

**Leitlinien des Landes**  
zur  
Hochschulentwicklung in Niedersachsen  
gemäß § 1 Abs. 3 NHG

**für die Erarbeitung von  
Zielvereinbarungen 2014-2018**

mit den niedersächsischen Hochschulen

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

- Hannover, 27.03.2014 -

## ***Inhaltsverzeichnis***

|  |    |
|--|----|
| Vorwort .....  | 3  |
| 1. Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen .....                        | 4  |
| 2. Qualität des Studiums verbessern .....  | 5  |
| 3. Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren .....                | 7  |
| 4. Die offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern ..... | 8  |
| 5. Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren .....                     | 9  |
| 6. Forschung und Innovation stärken.....   | 10 |
| 7. Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren .....                | 11 |
| 8. Internationalisierung intensivieren .....                                     | 12 |
| 9. Wissenschaft als Beruf attraktiv machen .....                                 | 13 |
| 10. Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten .....                             | 15 |
| 11. Lehrerbildung stärken .....  | 16 |
| 12. Transparenz in der Forschung gewährleisten.....                              | 17 |

## **Vorwort**

Die zukünftige Entwicklung der Hochschulen wird vor allem bestimmt von der Dynamik des wissenschaftlichen Wettbewerbs und dem Engagement der Akteure sowie durch Ausbildungserfordernisse und gesellschaftliche Anforderungen. Mit dem Hochschulentwicklungsvertrag haben das Land und die niedersächsischen Hochschulen einen längerfristig verlässlichen Rahmen für eben diese Entwicklung geschaffen. Die Hochschulen erhalten dadurch mehrjährige finanzielle Planungssicherheit. Im Kontext der mit den Globalhaushalten verbundenen Autonomie der Hochschulen werden zur systematischen Qualitätssicherung und als Basis für die Rechenschaftslegung gegenüber Politik und Öffentlichkeit in mehrjährigen Zielvereinbarungen zwischen Hochschulen und Land (vertreten durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur) die angestrebten Entwicklungsziele für die einzelnen Hochschulen vereinbart.

Die grundsätzlichen Erfordernisse der Zielvereinbarungen zwischen dem Land und den Hochschulen ergeben sich aus dem Niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG). Demnach werden Zielvereinbarungen aufgrund der Landeshochschulplanung und der Entwicklungsplanung der jeweiligen Hochschule abgeschlossen.

Die Landeshochschulplanung wird in Form der vorliegenden Leitlinien des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen formuliert. Diese Leitlinien, mit denen die wissenschaftspolitischen Zielvorstellungen und Erwartungen entlang der Vereinbarungen im Hochschulentwicklungsvertrag konkretisiert werden, spiegeln die Position des Landes für die Zielvereinbarungsverhandlungen gemäß § 1 Abs. 3 NHG wider und dienen den Hochschulen neben ihren jeweiligen Entwicklungsplanungen als Orientierungsrahmen bei der Erarbeitung ihrer Zielvereinbarungsentwürfe.

Mit diesem Vorgehen bekräftigt das Land erneut die wissenschaftspolitische Überzeugung, dass eine bestmögliche wissenschaftliche Entwicklung – nicht zuletzt angesichts der wachsenden gesellschaftlichen Herausforderungen – nur im Dialog aller beteiligten Akteure und in gemeinsamer Definition von strategischen Zielen gelingen kann.

## **1. Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen**

Zielvorstellung:

Die niedersächsischen Hochschulen haben durch ein auf disziplinärer sowie interdisziplinärer Ebene geschärftes Profil mit ihren Leistungsschwerpunkten nationale und internationale Sichtbarkeit erlangt. Sie verfügen über funktionale Netzwerke sowohl untereinander als auch mit außeruniversitären Einrichtungen, nutzen Synergien und sind attraktiv für überregionale Partner. Universitäten, medizinische und künstlerische Hochschulen sowie Fachhochschulen kooperieren in Forschung und Lehre, unabhängig vom Hochschultyp in Orientierung an den jeweiligen Kompetenzen und gemeinsamen fachlichen Interessen.

Von Seiten des Landes bestehen folgende Erwartungen:

- Jede Hochschule definiert disziplinäre oder interdisziplinäre Leistungsschwerpunkte mit der Zielsetzung, dort bis 2020 nationale und/oder internationale Sichtbarkeit und Anschlussfähigkeit zu erreichen.
- Die Hochschulen nehmen strukturelle Anpassungen und ggf. erforderliche Verschiebungen von Ressourcen vor, um diese Leistungsschwerpunkte zu etablieren.
- Möglichkeiten für institutionelle Kooperationen und Zusammenschlüsse werden geprüft und genutzt.
- Die Hochschulen nutzen die Infrastruktur und Kompetenz im Bereich des E-Learning zur Zusammenarbeit in der Lehre. Sie tauschen sich hierzu regelmäßig untereinander aus und schließen sich – wo Synergien sinnvoll nutzbar sind – in hochschulübergreifenden Verbundstrukturen zusammen.
- In der Forschung werden die Standort übergreifende Einwerbung wettbewerblicher Drittmittel und die Beteiligungen an überregionalen Projekten ausgebaut.
- Die Hochschulen arbeiten zur Sicherung des Transfers eng mit Unternehmen und Non-Profit-Organisationen vor allem im regionalen Umfeld zusammen. Sie bilden auch mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen Allianzen und Kooperationen.

## **2. Qualität des Studiums verbessern**

Zielvorstellung:

Die Instrumente zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre sind in den Hochschulen etabliert und selbstverständlicher Bestandteil der Lehre und der Studierendenverwaltung. Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen der niedersächsischen Hochschulen verfügen über breit angelegte wissenschaftliche Grundlagen- und Methodenkenntnisse und berufsrelevante Kompetenzen, die sie sowohl für das weiterführende Studium als auch den direkten Berufseinstieg qualifizieren. Bachelor-Abschlüsse bilden das Fundament für die Berufsausübung sowie lebenslanges Lernen und Weiterbildung in sich rasch wandelnden Arbeitsumgebungen. Masterstudiengänge bieten die Chance der Spezialisierung in einem stärker anwendungsorientierten oder forschungsorientierten Zuschnitt. Sie befähigen die Absolventinnen und Absolventen zur Durchführung eines Promotionsprojektes. Die Hochschulen nutzen die Potentiale des Einsatzes von IT und E-Medien in der Lehre. Die wechselseitige Anerkennung von Studienleistungen, die kompetenzbasiert erfolgt, wird entsprechend der Lissabon-Konvention gewährleistet. Das Dialogorientierte Serviceverfahren (DoSV) unterstützt die Hochschulen bei ihren Zulassungsverfahren durch einen Abgleich der Zulassungsangebote und bietet für Bewerberinnen und Bewerber zahlreiche Vorteile. Die Hochschulen in staatlicher Verantwortung in Niedersachsen, bei denen das bisher nicht gelungen ist, schaffen zügig die technischen Voraussetzungen zur Teilnahme am DoSV.

Von Seiten des Landes bestehen folgende Erwartungen:

- Es wird angestrebt, dauerhaft mindestens 40 % eines Altersjahrgangs für ein Hochschulstudium zu gewinnen und den studierwilligen jungen Menschen ein attraktives Studienangebot an den Hochschulen bieten zu können.
- Die Hochschulen verstärken ihre Anstrengungen zur besseren Auslastung ihrer Studiengänge, insbesondere im MINT-Bereich.
- Die niedersächsischen Hochschulen stellen die Qualität der Ausbildung durch Akkreditierung sowie fortlaufende Rückkopplung mit den Akteuren des Arbeitsmarktes und den Alumni sicher.

- Sie gewährleisten, dass den Studierenden Raum für Individualität und flexible Studienwege bleibt und stellen die Berufsbefähigung als Ausbildungsziel im Bachelor-Studium sicher.
- Sie entwickeln neue Lehr-Lernkonzepte im Rahmen einer „Qualifizierungs- und Weiterbildungsoffensive Hochschuldidaktik“, um die Zahl der Studienabbrecher zu senken und die Studienbedingungen zu verbessern.
- Sie ermitteln auf Basis freiwilliger Abfragen die individuellen Gründe für den Studienabbruch und vermitteln Studienabbrechern geeignete Beratungsangebote für den weiteren Berufsweg.
- Sie entwickeln geschlechtersensible Lehr- und Lernformen und vermitteln den Lehrenden die erforderliche Genderkompetenz.
- Das *Diploma Supplement* und ein *Transcript of Records* werden für jede Absolventin und jeden Absolventen zusammen mit dem Abschlusszeugnis kostenfrei (auf Wunsch auch Englischsprachig) ausgestellt. Es werden ergänzend zur Bachelor- und Masterabschlussnote die Häufigkeitsverteilungen (Prozentränge) mit aufgeführt.
- Die Hochschulen orientieren sich bei der Anrechnung von Studienleistungen primär an den Kompetenzen der Bewerber/innen.
- Die grundständige Kapazität der Bachelorstudiengänge bleibt bei Neueinrichtung von weiterführenden Studienangeboten hochschulweit erhalten.
- Ein Bachelorstudiengang sieht (außerhalb der Lehrerbildung, der künstlerischen Fächer und der sogenannten Orchideenfächer) eine Anfängerkapazität von mindestens 35 Plätzen vor.
- Die Anfängerkapazität von Masterstudiengängen (außerhalb der Lehrerbildung, der künstlerischen Fächer und der sogenannten Orchideenfächer) umfasst in der Regel mindestens 25 Plätze.
- Neue Studienangebote werden vor Einrichtung akkreditiert, soweit keine erfolgreich abgeschlossene Systemakkreditierung vorliegt.
- Die Hochschulen gewährleisten die Studierfähigkeit und beschränken Prüfungsfrequenzen der studienbegleitenden Prüfungen auf ein erforderliches Mindestmaß.
- Die Hochschulen entwickeln die Prüfungsformen und -verfahren zur Überprüfung der im Studium erworbenen Kompetenzen weiter und unterstützen die kontinuierliche Kompetenzentwicklung der Studierenden (z.B. durch ein Portfolio).

- Universitäten und Fachhochschulen entwickeln gemeinsame Masterstudiengänge.
- Die Hochschulen wirken darauf hin, dass Lehrkapazitäten erschöpfend und wirtschaftlich genutzt werden. Sie nutzen das Hochschulkennzahlensystem Niedersachsen für die interne Steuerung und wirken insbesondere darauf hin, dass nicht ausgelastete Masterstudiengänge geschlossen werden, sofern für die Fortführung kein besonderes gesellschaftliches Interesse gegeben ist.
- Die Hochschulen, die eine technische Anbindung zum DoSV besitzen, beteiligen sich mit den grundständigen zulassungsbeschränkten Studiengängen am DoSV.
- Die Hochschulen, die noch über keine technische Anbindung verfügen, bereiten die Anbindung vor und beteiligen sich dann am DoSV mit den zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengängen.
- Im Rahmen der Studienangebotszielvereinbarungen oder der Festsetzung von örtlichen Zulassungsbeschränkungen wird darüber entschieden, welche zulassungsbeschränkten Studiengänge von der Teilnahme am DoSV ausgenommen werden können (z.B. künstlerische Studiengänge).
- Die Hochschulen entwickeln ergänzend entsprechend ihres Profils vermehrt weiterbildende Masterstudiengänge, die gebührenpflichtig anzubieten sind.
- Die Hochschulen erarbeiten Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungssysteme, um ihren Aufgaben in Wahrnehmung ihrer Eigenverantwortung gerecht werden zu können. Sie dokumentieren dies durch die erfolgreiche Systemakkreditierung.
- Vor Durchführung einer Systemakkreditierung stimmt die Hochschule ihre Planung mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur ab. Hochschulen, die eine Systemakkreditierung bei einer hierfür zertifizierten Agentur anstreben, stellen den Antrag über das Ministerium für Wissenschaft und Kultur.
- Das Methodenspektrum in der Lehre wird durch den Einsatz von E-Learning Formaten und Blended-Learning Angeboten erweitert.

### **3. Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren**

Zielvorstellung:

Die niedersächsischen Hochschulen fördern die soziale Öffnung und beachten die Anforderungen einer heterogenen Studierendenschaft. Sie ermöglichen insbesondere sogenannten Studierenden der ersten Generation bessere Chancen beim sozialen Aufstieg.

Studierende mit Migrationshintergrund werden durch gezielte Maßnahmen in besonderer Weise zum Studium motiviert. Die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung oder chronisch Kranken, die besonderer Unterstützung bedürfen, und von Studierenden mit familiären Verpflichtungen werden in allen Hochschulen berücksichtigt. Das in der Lehre tätige Hochschulpersonal verfügt über gender- und diversitätsgerechte hochschuldidaktische Lehrkompetenz.

Von Seiten des Landes bestehen folgende Erwartungen:

- Die Hochschulen werben aktiv in allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie bei Eltern und Betrieben für die Aufnahme eines Hochschulstudiums.
- Die Studienberatung und die Verwaltung werden zentral in den Hochschulen und dezentral in den Fakultäten auf die Belange einer heterogenen Studierendenschaft ausgerichtet.
- Die Lehrenden verschaffen sich einen Überblick über die für das jeweilige Studium relevanten Kompetenzen der Studienanfänger/innen und bieten Hilfestellungen zum Ausgleich von Defiziten an.
- Die Hochschulen entwickeln Teilzeitmodelle für Studierende und Promovierende.

#### **4. Die offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern**

Zielvorstellung:

Zwischen beruflicher und akademischer Bildung gibt es eine hohe Durchlässigkeit, die getragen wird durch eine enge und vertrauensvolle Kooperation der Hochschulen mit den Trägern beruflicher Bildung, insbesondere mit den Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie mit der Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH. Bei der Öffnung der Hochschulen für Absolventinnen und Absolventen der beruflichen Bildung übernehmen die Fachhochschulen mit ihren praxisnahen Qualifikationsanforderungen und Studienprofilen eine Vorreiterrolle.

Von Seiten des Landes bestehen folgende Erwartungen:

- Die Hochschulen bieten klienten-spezifische Beratung und Information an, um im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten neuen Zielgruppen den Zugang zu einem Hochschulstudium zu ermöglichen.



- Die niedersächsischen Hochschulen nutzen bei vorbereitenden und studienbegleitenden Kursen für das Studium ohne Abitur Angebote der Einrichtungen der Erwachsenenbildung und bauen für beruflich qualifizierte Studierende Beratungsangebote, Mentorenprogramme sowie in Teilzeit studierbare berufsbegleitende Studienangebote stetig aus.
- Die Hochschulen arbeiten eng mit der Servicestelle Offene Hochschule sowie mit den im Aufsichtsrat vertretenen Institutionen zusammen, um den bildungsbereichsübergreifenden Austausch weiter zu fördern und gemeinsame Maßnahmen zu entwickeln.
- Die Hochschulen richten weiterbildende Masterstudiengänge und andere Studienprogramme ein, die in ihrer Struktur für ein berufsbegleitendes Studium geeignet sind. Dabei werden die Möglichkeiten des E-Learning und Blended-Learning zielgruppenadäquat genutzt.
- Die Hochschulen rechnen außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten auf passfähige Hochschulstudiengänge an. Sie stellen hierzu in einem geeigneten Verfahren Kompetenzäquivalente fest.

## **5. Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren**

Zielvorstellung:

In Forschung und Lehre ist Nachhaltigkeit eine Leitidee der Hochschulentwicklung. Herausforderungen z.B. aus den Bereichen demografischer Wandel, Energie, Mobilität, Ernährung und Agrarwesen werden von den niedersächsischen Hochschulen disziplinar und interdisziplinär erfolgreich bearbeitet. Über die Grenzen der Fachdisziplinen hinweg haben die niedersächsischen Hochschulen eine Wissenschaftskultur etabliert, die auch notwendige soziale und kulturelle Innovationen mit in den Blick nimmt.

Von Seiten des Landes bestehen folgende Erwartungen:

- Die Hochschulen ermutigen ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sich in Forschung und Lehre kritisch mit dem Konzept einer nachhaltigen Entwicklung auseinanderzusetzen und den wissenschaftlichen Nachwuchs für den Gedanken der Nachhaltigkeit zu sensibilisieren.

- Die Hochschulen prüfen, welche Kompetenzen sie in den Bereichen demografischer Wandel, Energie, Mobilität, Gesundheit, Ernährung und Agrar haben und bringen diese entsprechend in Forschung und Lehre ein.
- Die Hochschulen beteiligen sich an entsprechenden Ausschreibungen des Landes, des Bundes und der EU.
- Die Hochschulen prüfen, inwieweit sie durch eine entsprechende Strategieentwicklung und Berichterstattung sowie eine darauf aufbauende Umsetzung in Betrieb und Management selbst zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen können. Die Einbindung bzw. Förderung von entsprechenden studentischen Initiativen wird berücksichtigt.

## **6. Forschung und Innovation stärken**

Zielvorstellung:

Die niedersächsischen Hochschulen sind mit ihren Leistungsschwerpunkten national und international sichtbar. Sie sind attraktiv für Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftler und talentierte Studierende sowie als Standorte für die Ansiedlung überregional finanzierter Forschungseinrichtungen.

Die Hochschulen leisten zentrale forschungsbasierte Beiträge zur Lösung gesellschaftlicher Problemlagen und Fragestellungen. Sie sichern die technische Infrastruktur sowie auf Basis von Medien- und IT-Entwicklungsplänen den nachhaltigen Betrieb von Informationsinfrastrukturen. Die Fachhochschulen haben Leistungsschwerpunkte in der angewandten Forschung und Entwicklung.

Von Seiten des Landes bestehen folgende Erwartungen:

- Die Hochschulen werben in eigener Verantwortung Drittmittel für die Forschung bei der DFG, dem Bund, der EU und weiteren Einrichtungen der Forschungsförderung sowie Unternehmen ein. Das Land unterstützt die Hochschulen besonders bei der Einwerbung von großformatigen Förderprojekten.
- Die in der Exzellenzinitiative geförderten Hochschulen nehmen die durch das Auslaufen des Programms erforderlichen inhaltlichen wie strukturellen Anpassungen vor.
- Die Hochschulen und Forschungseinrichtungen verfolgen gleichermaßen wissenschaftlich wie gesellschaftlich relevante Forschungsfragen. Das Land Niedersachsen bietet besondere Unterstützung in den Themenfeldern Gesundheit, Energie, Mobilität,

Produktionstechnik, Klima und Meer, demografischer Wandel, Ernährung und Agrarwesen an.

- Die Hochschulen berücksichtigen das Innovationspotential, das sich aus der Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten in die Forschung ergeben kann.
- Mit Blick auf die Grundlagenforschung unterziehen sich die Hochschulen den hochrangigen Verfahren zur Qualitätssicherung wie dem Forschungsrating des Wissenschaftsrats oder den Evaluationen der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen.
- Insbesondere mit Blick auf die anwendungsorientierte Forschung nehmen Universitäten und Fachhochschulen ihre Verantwortung für die regionalen Innovationssysteme wahr und betreiben einen aktiven Wissens- und Technologietransfer, der auf eine breite Beteiligung gesellschaftlicher Akteure abzielt und in die Fläche des Landes ausstrahlt.
- Die in Forschung, Lehre und Verwaltung eingesetzten Medien- und IT-Systeme werden unter den Aspekten Kompatibilität, IT-Sicherheit, Vernetzung und hochschulübergreifender Kooperation weiterentwickelt und diese Prozesse und deren Entwicklungsschritte in Medien- und IT-Entwicklungsplänen beschrieben.

## **7. Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren**

Zielvorstellung:

Die Perspektive der Geschlechtergerechtigkeit wird bei der Gestaltung von Prozessen und Maßnahmen durchgängig einbezogen. Die forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG finden in allen Hochschulen Anwendung. Die Anteile von Frauen und Männern sind in allen Bereichen der Hochschule ausgeglichen. Insbesondere sind strukturelle Benachteiligungen von Frauen beim Ergreifen einer wissenschaftlichen Karriere abgebaut worden.

Von Seiten des Landes bestehen folgende Erwartungen:

- Die Hochschulen ergreifen hierzu gemeinsam mit der Landeskonferenz der Hochschulfrauenbeauftragten und MWK eine Dialoginitiative „Geschlechtergerechte Hochschulkultur“ mit dem Ziel, strukturelle und habituelle Barrieren für eine ausgewogene

Beteiligung und Teilhabe von Frauen und Männern in Lehre, Forschung und Management abzubauen.

- Die Hochschulen erreichen in natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen einen wachsenden Anteil weiblicher Studierender und in lehramtsbezogenen Studiengängen einen wachsenden Anteil männlicher Studierender.
- Die Hochschulen stellen sicher, dass die Beteiligung von Frauen auf jeder Qualifikationsstufe (Bachelorstudiengänge, Masterstudiengänge, Promotionen, Professuren) einer Fachdisziplin mindestens ihrem Anteil auf der jeweils vorausgehenden Qualifikationsstufe entspricht (sog. Kaskadenmodell). Hierzu legen sie Zielzahlen fest.
- Sie sichern nachprüfbar die Kompetenz zur vorurteilsfreien Begutachtung von Personen, wissenschaftlichen Leistungen und Forschungsvorhaben sowohl im Hinblick auf die beteiligten Personen wie auch im Hinblick auf eventuelle gender- und diversitätsbezogene Aspekte in der Forschung.
- Sie gewährleisten eine geschlechtergerechte Teilhabe an Ressourcen (Zeit, Geld, Räume, Geräte und Personal).

## **8. Internationalisierung intensivieren**

Zielvorstellung:

Internationalisierung ist ein zentraler Baustein der institutionellen Profilbildung der Hochschulen und wesentliches Instrument der Qualitätsentwicklung. Die strategische Internationalisierung ist auf allen Ebenen auf Grundlage der in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) von Bund und Ländern beschlossenen Strategie der Internationalisierung der Hochschulen erfolgt und spiegelt sich auch im Grad der Bekanntheit und der internationalen Reputation der Hochschulen in ihren Leistungsschwerpunkten wider.

Von Seiten des Landes bestehen folgende Erwartungen:

- Die Hochschulen erarbeiten hochschuleigene Internationalisierungsstrategien.
- Die Hochschulen etablieren in Forschung, Lehre und Verwaltung über Gastfreundlichkeit und Serviceorientierung eine Willkommenskultur für ausländische Studierende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.
- Die Hochschulen stellen für alle Studierenden internationale und interkulturelle Lernangebote bereit.

- Die Hochschulen unterstützen ihre Studierenden beim Erwerb von Fremdsprachen und bieten ausländischen Studierenden englischsprachige Studiengänge sowie Propädeutika an.
- Die Hochschulen bieten geeignete Studienangebote auch im Ausland an und beteiligen sich an gemeinsamen Studiengängen mit ausländischen Hochschulen.
- Die Hochschulen steigern die Auslandsmobilität ihrer Studierenden mit dem Ziel, dass möglichst jede/r zweite Absolvent/in studienbezogene Auslandserfahrung von mindestens drei Monaten nachweisen kann. Insbesondere in lehramtsbezogenen Studiengängen wird die Auslandsmobilität ermöglicht und gesteigert. Dazu werden Mobilitätsfenster in den Studiengängen eingerichtet.
- Die Hochschulen steigern den Studienerfolg und die Integration ausländischer Studierender durch zielgerichtetes Marketing, sorgfältigere Auswahl für Förderungen und passende Betreuungsangebote.
- Die Hochschulen gewinnen weltweit exzellente Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für eine zeitweise oder dauerhafte Tätigkeit.
- Die Hochschulen führen Forschungsprojekte verstärkt in internationaler Kooperation durch.
- Die Hochschulen nutzen bzw. aktualisieren regelmäßig den Hochschulkompass der Hochschulrektorenkonferenz, um ihre internationalen Aktivitäten nachvollziehbar zu dokumentieren.
- Die Hochschulen sind dem HRK-Kodex-Ausländerstudium beigetreten.

## **9. Wissenschaft als Beruf attraktiv machen**

Zielvorstellung:

Die Hochschulen verfügen über hochschulbezogene Standards für „Gute Arbeit“ und gestalten die Beschäftigungsbedingungen des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals entsprechend. Sie berücksichtigen die DFG-Empfehlungen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Sie fördern insbesondere den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs. Die Juniorprofessur ist überwiegend mit der Option des Tenure Track ausgestattet. Die Universitäten verfügen über Empfehlungen zu Qualitätsstandards für Promotionsverfahren.

Von Seiten des Landes bestehen folgende Erwartungen:

- Die Hochschulen entwickeln hochschulspezifische Standards für „Gute Arbeit“. Sie gestalten die Beschäftigungsbedingungen des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals dementsprechend.
- Die Hochschulen bemessen die Laufzeit von Arbeitsverträgen an der Mindestdauer des Promotionsverfahrens oder der Laufzeit der Projektförderung und ergreifen geeignete Maßnahmen zur Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Tätigkeit und Familienverantwortung.
- Die Hochschulen überprüfen kontinuierlich ihre wissenschaftliche Infrastruktur, ihr Rekrutierungspotential, ihre Verwaltung und ihre internen Dienstleistungen mit Blick auf die Gewinnung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern, des „Holen und Halten“ von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie die Karrierewege innerhalb und außerhalb der Hochschule.
- Sie bemühen sich um die besten Nachwuchskräfte und ermöglichen ihnen frühzeitig eigenständiges Arbeiten.
- Die Universitäten und gleichgestellten Hochschulen setzen die im Konsens mit der LHK formulierten Leitlinien zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren um.
- Sie streben an, die Zahl der Promovierenden zu erhöhen, die mit einem an einer Fachhochschule erworbenen akademischen Abschluss zur Promotion zugelassen wurden. Sie nutzen verstärkt das Instrument der kooperativen Promotion und tragen dafür Sorge, dass erforderliche Zusatzleistungen auch promotionsbegleitend erbracht werden können.
- Universitäten kooperieren mit Fachhochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen bei der Graduiertenausbildung.
- Um die Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Tätigkeit und Familie für Frauen und Männer zu gewährleisten, schaffen die Hochschulen die entsprechenden strukturellen Rahmenbedingungen.
- Promotionsstudiengänge werden grundsätzlich akkreditiert. Bei Promotionsstudiengängen, die in einem wettbewerblichen Auswahlverfahren mit externer wissenschaftlicher Begutachtung positiv bewertet sind (z.B. im Rahmen der Exzellenzinitiative oder

der Begutachtung durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen), wird die Qualitätssicherung nach § 6 NHG durch diese Begutachtung gewährleistet.

- Die Qualität von Berufungsverfahren wird entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates und der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen verbessert.

## **10. Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten**

Zielvorstellung:

Die niedersächsischen Hochschulen werden aufgrund des Berufserfolges ihrer Absolventinnen und Absolventen überregional wahrgenommen. Bachelor-Absolventinnen und Absolventen niedersächsischer Hochschulen gelingt ein erfolgreicher Berufseinstieg. Master-Absolventinnen und -Absolventen sowie Promovierende niedersächsischer Hochschulen bestreiten erfolgreich wissenschaftliche Karrieren in internationalen Forschungsgruppen oder professionelle berufliche Entwicklungen als Führungskräfte in Unternehmen oder begründen erfolgreich eigenes Unternehmertum.

Von Seiten des Landes bestehen folgende Erwartungen:

- Die Hochschulen bereiten die Studierenden durch die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, durch spezielle Beratungsangebote und aktuelle Arbeitsmarktinformationen sowie durch Kontakte zu potenziellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern auf den Berufseinstieg vor.
- Die Hochschulen ermutigen Studierende, Bachelor- und Masterarbeiten in (regionalen) Unternehmen oder Non-Profit-Organisationen anzufertigen.
- Die Hochschulen unterstützen die Lehrenden bei der integrativen Vermittlung von Schlüsselkompetenzen in fachwissenschaftlichen Modulen und bieten den Studierenden außerdem additive Module zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen an.
- Die Hochschulen reflektieren ihren Ausbildungserfolg und den Berufserfolg ihrer Absolventinnen und Absolventen regelmäßig durch Absolventenbefragungen.
- Die Hochschulen sehen in den Curricula Praktika zur Berufsorientierung vor und entwickeln ein Netzwerk aus geeigneten (regionalen) Unternehmen und Non-Profit-Organisationen, die Praktikumsplätze anbieten.
- Die Hochschulen entwickeln Angebote, um das Anwendungspotenzial studentischer Forschung stärker für regionale Entwicklungsprozesse und gesellschaftliche Heraus-

forderungen zu nutzen und den Studierenden den Zugang zu regionalen Karriereoptionen zu eröffnen.

## **11. Lehrerbildung stärken**

Zielvorstellung:

Lehrerbildung ist ein zentrales Handlungsfeld der niedersächsischen Hochschulen und hat einen hohen Stellenwert für das Profil der Einrichtungen. Sie hat eine starke Stellung im Gesamtgefüge der Hochschule, aber keine Sonderstellung. Alle lehrerbildenden Hochschulen kooperieren mit Schulen und Studienseminaren. In jedem lehrerbildenden Studiengang werden förderpädagogische Kompetenzen vermittelt. Die regionalen Kompetenzzentren für Fort- und Weiterbildung sind an allen lehrerbildenden Hochschulen zentrale Akteure für die dritte Phase der Lehrerbildung.

Von Seiten des Landes bestehen folgende Erwartungen:

- Die Hochschulen passen die lehrerbildenden Studiengänge an sich verändernde berufliche Anforderungen an.
- Die „Berufswissenschaften der Lehrerbildung“ werden in der Forschung national sichtbar und zeichnen sich durch ihre Orientierung an schulbezogener Forschung aus.
- Die lehrerbildenden Hochschulen steigern die Drittmittelinwerbung in den Bildungswissenschaften und Fachdidaktiken.
- Alle lehrerbildenden Hochschulen beteiligen sich mit eigenen und auch hochschulübergreifenden Anträgen an der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“.
- Professuren mit Kernaufgaben in der Lehrerbildung werden als forschungsfähige Einheiten installiert.
- Die Gesamtkapazität und professorale Kompetenz in den lehramtsorientierten Studiengängen in Niedersachsen wird von den Hochschulen erhalten und nötigenfalls ausgebaut; die Kapazitätsplanung orientiert sich an der jeweils aktuellen Bedarfsprognose des Niedersächsischen Kultusministeriums und der realen Entwicklung von Nachfrage und Auslastung in den einzelnen Fächern.
- Die Hochschulen ermöglichen durch eine Angleichung der Studienordnungen und Studienstrukturen Studienortwechsel und länderübergreifende Mobilität von Studierenden mit dem Berufsziel Lehramt.



- Zur Verknüpfung von theoretischer Reflexion und Praxiserfahrung der Studierenden verstärken die Hochschulen den Dialog mit den Studienseminaren und verbessern die Integration von Praxisanteilen in die lehramtsorientierten Studiengänge.
- Lehrende mit Kernaufgaben in der Lehrerbildung bilden sich für die Ausbildung von Lehrkräften für die inklusive Schule fort.

## **12. Transparenz in der Forschung gewährleisten**

Zielvorstellung:

In den niedersächsischen Hochschulen findet eine öffentliche Auseinandersetzung um Forschungsaufträge, Forschungsgegenstände und die Abschätzung potenzieller Folgen bei der Anwendung von Forschungsergebnissen statt. Die Hochschulen ermöglichen den Zugang zu Ergebnissen öffentlich geförderter Forschungsvorhaben. Sie stellen Transparenz darüber her, wer in wessen Auftrag mit welcher Fragestellung forscht. Alle niedersächsischen Hochschulen bekennen sich in ihrem Leitbild zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung. Dabei sind Studierende sowie Doktorandinnen und Doktoranden angemessen beteiligt. Gemeinsam mit den Universitätsbibliotheken verfolgen die Universitäten eine Strategie der Open-Access-Veröffentlichungen.

Von Seiten des Landes bestehen folgende Erwartungen:

- Die Hochschulen schaffen in Orientierung an bereits bestehenden Kommissionen für Forschungsfolgenabschätzungen und Ethik eine Plattform für den wissenschaftlichen und ethischen Diskurs über ihre Forschungsaktivitäten, unter angemessener Beteiligung aller Mitgliedergruppen der Hochschule.
- Die Hochschulen erfassen in geeigneter Weise die aus Drittmitteln bewilligten Forschungsvorhaben.
- Die Hochschulen unterrichten die Öffentlichkeit nach Maßgabe der im Konsens mit der LHK formulierten Leitlinien zur Transparenz in der Forschung in geeigneter Form über Forschungsvorhaben mit Mitteln Dritter, insbesondere über den Forschungsgegenstand, die Höhe sowie die Herkunft der Mittel.
- Die Hochschulen fördern das Bewusstsein für die Bedeutung von Open Access für Forschung und Lehre. Sie unterstützen in den unterschiedlichen Forschungsdisziplinen Maßnahmen, die im Sinne des Open Access transformativ wirken.

- Die Hochschulen kooperieren bei der Umsetzung ihrer Open-Access-Strategien national und international miteinander.